



VERBAND ÖSTERREICHISCHER
AMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE



LANDESVERBAND TIROL

ZVR-Zahl: 776207086



LANDESVERBANDSFÖRDERUNGEN

Grundsätzliches:

In der Landesleitungssitzung vom 30.11.2001 wurde einstimmig beschlossen, dass der LV künftig nicht nur eigene Kurse anbieten soll, sondern dass er Fortbildungsinitiativen der angeschlossenen Klubs unterstützen soll.

Fördervoraussetzungen:

Grundsätzlich behält sich die Landesleitung die Entscheidung über Förderungen vor. Für diese Förderungen ist daher termingerecht anzusuchen. Seit 2003 gilt ein einheitlicher Einreichtermin per 31. Oktober im jeweiligen Vorjahr. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn das Fördervolumen für das Folgejahr noch nicht ausgeschöpft ist.

In der Regel besteht die Förderung darin, als dass der LV die anfallenden Kosten der Seminarleiter, Referenten etc. übernimmt (sind jene Kosten, welche im beiliegenden Kalkulationsformblatt mit einem Stern gekennzeichnet sind.) Diese Kostenübernahme bedingt jedoch, dass für LV – Mitglieder mindestens eine 10%-ige Ermäßigung gewährt wird. Zusätzliche Ermäßigungen für Klubmitglieder bleiben im Entscheidungsbereich des jeweilig veranstaltenden Klubs.

Eine Reduktion der Förderung bis zu 50% bleibt vorbehalten, wenn für das Programm oder den engagierten Referent, Seminar- oder Workshopleiter ein mehrheitlich negatives Urteil abgegeben wird. Daher ist von jedem Teilnehmer am Ende einer Veranstaltung ein Fragebogen auszufüllen (Feedback.).

Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass die geförderten Veranstaltungen nicht nur eine Mindestqualität gewährleisten, sondern gleichzeitig gelangt der LV zu Adressenmaterial von guten und weniger guten Referenten, sodass künftig diesbezügliche Anfragen mit entsprechenden Empfehlungen beantwortet werden können. Es können selbstverständlich auch Referenten aus dem eigenen Klub engagiert werden (Förderung des eigenen Schulungsnachwuchses.) Allerdings wird hier vorausgesetzt, dass diese Kosten um ca. 50% billiger sind, als bei auswärtigen oder bei klubfremden Referenten anfallen würden (z.B. entfallen Anreise- Verpflegungs- und Nächtigungskosten.)

Des Weiteren gilt die Bedingung, dass mindestens 40% der Teilnehmer Verbandsmitglieder sein müssen. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Förderung unseren Verbandsmitgliedern zu gute kommt. Die restlichen 60% von Nichtmitgliedern sind davon zu überzeugen (Mitgliederwerbung), dass es gut wäre, sich beim Verband als Klub- oder Einzelmitglieder anzumelden.

Jeder Klub kann zwar mehrere Förderansuchen stellen, jedoch soll bei ausreichendem Angebot von anderen Mitbewerbern (Klubs), maximal 1 Förderung gewährt werden.

Darüber hinaus sind die Förderungen vorläufig auf 3 Veranstaltungen je Jahr beschränkt.

Diese Einschränkung gilt deshalb als vorläufig, weil auch die Kostenentwicklung für den LV zu beobachten ist. Dafür bitten wir um Euer Verständnis. Derzeit kann keiner mit Sicherheit sagen, wie diese Förderung angenommen wird, wie sehr dieses Angebot von den jeweiligen Klubs in Anspruch genommen wird und wie sich in der Folge die dafür anfallenden Kosten entwickeln werden (in Rücksicht auf unsere Kassa.)

Jedem Ansuchen ist eine Detailkalkulation beizulegen (siehe anheftendes Formblatt.) Die Kosten sind vom Veranstalter zu 100% vorzufinanzieren. Die Förderung wird auf das Konto des Veranstalters überwiesen, sobald nach Abschluss der Veranstaltung die Fragebögen (lt. beiliegendem Musterformblatt), samt einem Schlussbericht zur Veranstaltung, an den LV übersendet werden. Die volle Förderung erfolgt nur auf Grund der Kalkulationsbasis und unter der Voraussetzung, dass alle Förderkriterien erfüllt wurden. Eine evtl. Kürzung der Förderung wird vom LV begründet. Nachträgliche Kostenerhöhungen können nicht geltend gemacht werden. Daher ersuchen wir alle um eine gewissenhafte Kalkulation.

Programm Voraussetzungen:

Grundsätzlich werden keine Anfängerkurse gefördert. Diese Arbeit soll den jeweiligen Klubs überlassen bleiben (ist eine mögliche Form von Klubmitgliederwerbung.) Voraussetzungen für Jugendförderprogramme werden noch in einem gesonderten Jugendarbeitskreis erarbeitet und nach Abschluss dieser Arbeiten in einer gesonderten Information bekannt gegeben. Allerdings können Jugendprogramme gefördert werden, solange es dafür keine gesonderten Richtlinien und keinen Budgetposten gibt. Jugendförderungen wird gegenüber Förderungen für Erwachsene der Vorzug gegeben.

Gefördert werden soll alles im Sinne von Fortbildung. Ob die Förderansuchen diesen Anforderungen entsprechen, entscheidet jeweils die LV – Leitung.

Schlussanmerkungen:

Dieses Angebot ist im Bestreben entstanden, unsere Mitglieder in deren Drang zur Fortbildung zu unterstützen. Je nach den Erfahrungen müssen wir uns Änderungen der Förderkriterien vorbehalten. Trotzdem ersuchen wir Euch um rege Mitarbeit. Evtl. Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen und werden in den nächsten Landesleitungssitzungen behandelt. Wir bitten um rege Teilnahme und auch um Eure Unterstützung.

Wir hoffen mit diesem Programm nicht nur unsere bzw. Eure VÖAV - Mitglieder zu unterstützen, sondern glauben damit auch Eigenwerbung zu machen. Mehr Mitglieder bedeuten auch mehr Einnahmen und damit auch eine Teilkompensation der anfallenden Kosten, sodass unser Kassastand auf die Jahre gesehen nicht geplündert werden soll.

Gültig ab: 10.05.2005